

Kreis Blatt



für den Kreis Udingen.

Erscheint wöchentlich 3mal, Dienstags, Donnerstags und Samstags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Illustriertes Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Udingen.
Redaktion: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Abonnementspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk. (außerdem 24 Pfg. Bestellgeld). In der Expedition pro Monat 45 Pfg.
Insertionsgebühr: 20 Pfg. die Garmond-Zeile.

Nr. 150.

Donnerstag, den 3. Dezember 1914.

49. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Beschlagnahmeverfügung

1) Alle Häute von Großvieh,

die grün mindestens 10 kg,

salzfrei " 9 kg,

trocken " 4 kg wiegen, und zwar von

a. Bullen, das heißt unbeschnittenen männlichen Tieren,

b. Ochsen, das heißt beschnittenen männlichen Tieren,

c. Kühen, das heißt Muttertieren, die gefalbt haben oder belegt sind,

d. Kindern, das heißt allen nicht unter c genannten weiblichen Tieren,

werden hierdurch für die Heeresverwaltung beschlagnahmt. Die Häute unterliegen einer

Verfügungsbefugnis derart, daß sie nur zu Kriegslieferungen verwendet werden dürfen.

2) Um diese Verwendung zu regeln, hat das

Kriegsministerium eine Gesellschaft gegründet, die

Kriegsleider-Aktiengesellschaft

mit dem Sitz in Berlin W. 8, Behrenstraße 46,

welche ausschließlich gemeinnützige Zwecke verfolgt und weder Dividende verteilt, noch das eingezahlte Kapital verzinst. Das Kriegsministerium,

das Reichsmarineamt, das Reichsamt des Innern und das Königlich preussische Ministerium für

Handel und Gewerbe sind im Aufsichtsrat dieser Gesellschaft vertreten.

Der Kriegsleider-Aktiengesellschaft angegliedert ist eine

Verteilungskommission,

die nach einem von Zeit zu Zeit neu aufzustellenden

und jedesmal vom Kriegsministerium zu genehmigenden

Verteilungsschlüssel die Häute allen Gerbereien

Deutschlands, welche zu Kriegslieferungen verpflichtet

worden sind oder noch verpflichtet werden, zuzuführen hat.

3) Die Häuteverwertungsverbände und die

anangeschlossenen Vereinigungen haben sich dem

Kriegsministerium gegenüber verpflichtet, die Häute

zu festen Preisen und Bedingungen der Kriegs-

leider-Aktiengesellschaft durch Vermittlung einer vom

Kriegsministerium gegründeten gemeinnützigen Ge-

sellschaft, der

Deutschen Rohhaut-Gesellschaft m. b. H.

zuzuführen. In ähnlicher Weise sind bisher

mehrere Großhändler, deren Namen noch in den

Nachrichtungen bekannt gegeben werden, vom Kriegs-

ministerium verpflichtet worden.

Kriegslieferungen im Sinne dieser Ver-

fügung, also erlaubte Lieferungen, sind daher bis

weiteres ausschließlich folgende Lieferungen:

a. Die Lieferungen vom Schlächter bis in die

Versteigerungsläger der Häuteverwertungsge-

meinschaften oder Innungen in derselben Weise

wie bisher,

b. die Lieferungen vom Schlächter an Kleinbändler

(Sammler), soweit der Schlächter denselben

Personen oder Firmen vor dem 1. August

1914 auch schon derartige Häute geliefert hat,

c. die Lieferungen von dem Kleinbändler (Sammler)

an die zugelassenen Großhändler,

d. die durch Vermittlung der Deutschen Rohhaut-

Gesellschaft m. b. H. und der zugelassenen

Großhändler erfolgten Lieferungen an die

Kriegsleider-Aktiengesellschaft,

e. die Lieferungen von der Kriegsleider-Aktiengesellschaft an die Gerbereien.

Jede andere Art Lieferungen sowie überhaupt

jede andere Art von Veräußerung ist verboten.

4) Behandlung des inländischen Gefalles.

Das von der Beschlagnahme betroffene Gefälle ist

in der bisherigen Weise sorgfältig abzuschlachten;

das Gewicht der Haut ist sogleich nach dem Er-

kalten festzustellen und in unverlöschlicher Schrift

(z. B. auf einer Blechmarke oder durch Stempel-

druck) richtig zu vermerken, außerdem ist die Haut

unverzüglich sorgfältig zu salzen.

5) Vorräte inländischen Gefalles der unter

1 gekennzeichneten Art, die nicht bei Häutever-

wertungsgemeinschaften (3) lagern, sind gut zu

konservieren und, sofern sie mehr als 100 Haut

betragen, sofort der Kriegsleider-Aktiengesellschaft,

Berlin W. 8, Behrenstraße 46, anzumelden. Vor-

drucke können von dort bezogen werden.

6) Vorräte ausländischen Gefalles. Besitzer

von Vorräten ausländischer, von Tieren der Gruppen

a bis c stammender Häute haben die Bestände

gut konserviert zu erhalten und übersichtlich zu

lagern. Sie haben ferner eine genaue Lagerbuch-

führung einzurichten und die bei ihnen lagernden

eigenen und fremden Bestände, ferner ihre eigenen

bei Speditoren oder öffentlichen Lagerhäusern

lagernden Bestände jeweils bis zum 5. jedes

Monats nach dem Stande vom 1. desselben Monats

der Kriegsleider-Aktiengesellschaft, Berlin W. 8,

Behrenstraße 46, in übersichtlicher Aufstellung zu

melden. (Vordrucke können von dort bezogen

werden.)

Berlin, den 22. November 1914.

Der stellvertretende Kriegsminister.

von Wandel.

Udingen, den 28. November 1914.

Wird veröffentlicht mit dem Hinzufügen, daß

Zu widerhandlungen, soweit nicht nach allgemeinen

Landesgesetzen höhere Strafen erwirkt sind, nach

§ 9 unter b des Gesetzes über den Belagerungs-

zustand vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis

zu einem Jahre bestraft werden.

Der Königl. Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger,

Regierungsreferendar.

Bekanntmachung.

Nach § 2 Abs. 1 der P. B. O. vom 31.

Mai 1907 (Amtsblatt S. 237) haben die Ge-

werbeunternehmer, abgesehen von den Fällen zu

§ 2 Abs. 3 a. a. O., von der Wiederinbetrieb-

nahme unbenutzter Gräbereien, Gruben und Brüche

und das Einstellen solcher Anlagen der Ortspolizei-

behörde und dem Gewerbeinspektor eine Anzeige

zu erstatten.

Im Interesse der laufenden behördlichen Ueber-

wachung dieser Betriebe werden die Polizeibehörden

ersucht, auf die Beachtung der fraglichen Bestim-

mung hinzuwirken und ihrerseits der Gewerbe-

inspektion in Frankfurt a. M., Myliusstr. 59,

über die periodisch betriebenen Gemeindefeuerbrüche

etc., ev. unter Angabe der für die Schieferarbeit

benutzten Sprengmittel, entsprechende Mitteilungen

zu machen.

Udingen, den 1. Dezember 1914.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger,

Regierungsreferendar.

Nr. 11427.

Berlin, den 17. November 1914.

Das Reichspostamt hat für Postsendungen aus

Anlaß der militärischen Vorbereitung der Jugend

Portofreiheit zugesprochen.

Es wird ersucht, die unterstellten Behörden und

Truppenteile anzuweisen, daß sie vorkommendenfalls

die Auslieferung der Postsendungen vermitteln und

nach Prüfung des Inhalts der unverschlossen ein-

zuliefernden Sendungen diese mit Abdruck des

Dienststempels versehen.

Die Abgabe unausgefüllter, mit dem Dienst-

stempel vorher versehener Briefumschläge, Paket-

adressen usw. seitens der Behörden und Truppenteile

ist strengstens zu untersagen.

Kriegsministerium.

J. A.: v. Wisberg.

Udingen, den 28. November 1914.

Wird den Herren Bürgermeister zur Kenntnis

und Nachachtung mitgeteilt.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger,

Regierungsreferendar.

Nr. 11388.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Berlin, den 18. November 1914.

Nach einer Mitteilung des Generalquartier-

meisters West wird immer wieder der Versuch ge-

macht, Liebesgaben aus dem Heimatgebiet durch

Kraftwagen vorzuschaffen und sie womöglich be-

stimmten Truppenteilen unmittelbar zuzuführen, sei

es durch einzelne Privatpersonen, sei es durch unter

Aufsicht eines stellvertretenden Generalkommandos

zusammengestellte Kraftfahrkolonnen.

Dieses Verfahren ist aus den schon mehrfach

erwähnten Gründen in jeder Hinsicht unzumutbar

und daher zu verhindern.

Ausweise für Privatpersonen zu Autofahrten

zwecks Liebesgabenverföhrung in das Etappengebiet

sind nicht mehr auszustellen.

Ob in Gegenden, wo Heimats-, Etappen- oder

Operationsgebiet sich decken, z. B. in Elsaß-

Lothringen, eine unmittelbare Zufuhr von Liebes-

gaben mittels Kraftwagen von den Abnahmestellen

für freiwillige Gaben (Ziff. 102 D. fr. R.) zu

den Truppen zugelassen werden soll, bleibt der

Vereinbarung der stellvertretenden Generalkom-

mandos mit der Etappen-Inspektion überlassen.

Kriegsministerium.

J. B. v. Wandel.

Udingen, den 30. November 1914.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger,

Regierungsreferendar.

Nr. 11474.

Die Herren Standesbeamten des Kreises
ersuche ich mit Verweisung auf § 46, Ziffer 7
der deutschen Behörde, bis zum 10. d. Mts.:

a) aus dem Geburtsregister des Jahres 1898
über diejenigen Kinder männlichen Geschlechts,
welche anderen Gemeinden angehören, Auszüge zu
fertigen und sie den betreffenden Bürgermeistern
zu übersenden,

b) einen Auszug aus dem Sterberegister des
Jahres 1914 enthaltend die Eintragungen von
Todesfällen der nicht in ihren Gemeinden gebürtigen
männlichen Personen, welche das 25. Lebensjahr
noch nicht vollendet hatten, mir einzureichen.

Zu diesen als vollständig und richtig zu be-
scheinigenden Auszügen sind die vorgeschriebenen
Formulare zu verwenden, die noch in genügender
Anzahl von den Lieferungen in den letzten Jahren
bei Ihnen vorhanden sind.

Ufingen, den 1. Dezember 1914.

Der Zivilvorstehende der Ersatz-Kommission.

J. B.:

Dr. v. Heusinger,
Regierungsreferendar.

Nr. 11571.

Berlin, den 15. November 1914.

Hinsichtlich der Beurkundung von Sterbefällen
von Militärpersonen, die in Lazaretten verstorben
sind, wird es, wenn der Sterbefall statt im Sterbe-
register des letzten Wohnortes des Verstorbenen —
Runderlaß vom 11. Oktober d. Js. Ie 2809 —
im Sterberegister des Sterbeortes beurkundet ist,
bis auf weiteres bei der geschehenen Eintragung
bewenden können.

Der Minister des Innern.
J. A.: gez. von Jarosky.

Ufingen, den 30. November 1914.

Wird den Herren Standesbeamten der Land-
gemeinden zur Kenntnis und Nachachtung mitgeteilt.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger,
Regierungsreferendar.

Nr. 1441.

An die Herren Standesbeamten der Landgemeinden
des Kreises.

Ufingen, den 30. November 1914.

Das stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps
zu Frankfurt a. M. hat durch Erlaß vom
21. d. Mts. die beschlagnahmten Reit- und Aus-
rüstungsgegenstände für Pferde wieder freigegeben.

Ich bringe dies zur öffentlichen Kenntnis.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger,
Regierungsreferendar.

Nr. 11432.

Bekanntmachung.

Es sind Klagen darüber erhoben worden, daß
die zu Lieferungen für die Heeresverwaltung ver-
pflichteten Fabrikanten von ihrer Privatkundschaft,
sogar unter Klageandrohung, zur Erfüllung der
dieser gegenüber übernommenen Lieferungsver-
pflichtungen in einer Weise gedrängt werden, daß
das Interesse der Heeresverwaltung darunter leidet.

Die Privatkundschaft der Heereslieferanten wird
darauf hingewiesen, daß ein solches Verhalten nicht
nur in höchstem Grade unpatriotisch sondern auch
unter Umständen nach den §§ 329, 48 R. St. G. B.,
welche die nicht rechtzeitige oder nicht ordnungs-
mäßige Erfüllung von Lieferungsverträgen für
Heeresbedürfnisse im Kriege sowie die Anstiftung
dazu mit Gefängnisstrafe bedrohen, strafbar ist.

Zur Wahrung der Interessen der Landesver-
teidigung verordne ich gleichzeitig:

Die Befriedigung von Privataufträgen unter
Zurückstellung von Aufträgen der Heeresverwaltung
ist verboten.

Zu widerhandlungen werden, wenn die bestehenden
Gesetze keine höhere Strafe bestimmen, auf Grund
des § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand
vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu einem
Jahr bestraft.

Frankfurt a. M., den 13. November 1914.

18. Armeekorps.

Stellv. General-Kommando.
Der kommandierende General.
gez.: Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WB Großes Hauptquartier, 1.
Dezbr. vorm. Amtlich. Auf dem
westlichen Kriegsschauplatz nichts
neues.

Auch in Ostpreußen und in
Südpolen herrschte im allgemeinen
Ruhe.

In Nordpolen, südlich der
Weichsel, steigerte sich die Kriegsbeute
in Ausnutzung der gestern gemeldeten
Erfolge. Die Zahl der Gefangenen
vermehrte sich um etwa 9500, die
der genommenen Geschütze um 18.
Außerdem fielen 26 Maschinengewehre
und zahlreiche Munitionswagen in
unsere Hände.

Oberste Heeresleitung.

WB Großes Hauptquartier, 1. Dez.
(Amtlich.) Anknüpfend an den russischen General-
stabsbericht vom 29. November wird über eine
Episode aus den für die deutschen Waffen so
erfolgreichen Kämpfen bei Lodz festgestellt: Die
Teile der deutschen Kräfte, welche in der Gegend
östlich Lodz gegen rechte Flanke und Rücken der
Russen im Kampfe waren, wurden ihrerseits durch
starke von Osten und Süden her vorgehende
russische Kräfte im Rücken ernstlich bedroht. Die
deutschen Truppen machten angesichts des vor
ihrer Front stehenden Feindes Kehrt und schlugen
sich in dreitägigem erbitterten Kampfe durch den
von Russen bereits gebildeten Ring. Hierbei
brachten sie noch 12,000 gefangene Russen und
25 eroberte Geschütze mit, ohne selbst auch nur
ein Geschütz einzubüßen. Auch fast alle eigenen
Verwundeten wurden mit zurückgeführt. Die
Verluste waren nach Lage der Sache natürlich
nicht leicht, aber durchaus keine ungeheuren. Gewiß
eine der schönsten Waffentaten des Feldzuges!

Oberste Heeresleitung.

WB Großes Hauptquartier, 1. Dez.
(Amtlich.) Der Kaiser besuchte gestern bei
Gumbinnen und Darkehmen unsere Truppen in
Ostpreußen in ihren Stellungen.

Oberste Heeresleitung.

— Paris, 30. Nov. Die englischen
Militärbehörden, deren Armentières unterstellt
ist, haben durch Maueranschlag in Armentières
und Hazebrouck bekannt gegeben, daß jeder Ein-
wohner von Armentières, der die Stadt ver-
lassen hat, diese vom 27. ab bis auf Widerruf
nicht mehr betreten könne. Diese Maßregel
ist angesichts des Mangels an Lebens-
mitteln getroffen worden, der trotz des Abzuges
von fünf Sechsteln der Einwohnerschaft bemerkbar
zu werden beginnt. (Nordd. Allg. Ztg.)

WB Amsterdam, 30. Nov. (Nichtamtlich).
Das „Handelsblad“ meldet aus London unterm
29. November: Die „Times“ läßt sich aus Bou-
logne berichten: Es scheint, daß die Deutschen
ihren nächsten Angriff in der Umgebung von
Arras unternehmen wollen. Sie sollen dort
700 000 Mann zusammengezogen haben und wollen
offenbar einen neuen Versuch machen, auf der
Linie Arras-Bille die Küste zu erreichen.

— Berlin, 30. Nov. (Str. Bln.) Der
„Berliner Lokalanzeiger“ schreibt: Ueber die
gefrigen Besprechungen des Reichsanzlers
mit den Parteiführern des Reichstages
kann gesagt werden, daß die Mitteilungen des
leitenden Staatsmannes über die Gesamtlage durch-
aus zuversichtlich klangen, obwohl über die im
Westen, wo es nach unseren gegenwärtigen Stell-
ungen ausgeschlossen erscheint, daß der Krieg on
dort her je in unser Vaterland getragen werden
könnte, als auch über die durchaus günstige Lage
im Osten. Unter solchen Umständen besteht Ueber-
einstimmung zwischen der Regierung und den
Volksvertretern darin, daß nur ein Friede ge-

schlossen werden darf, der absolute Dauer verspricht
und der uns für alle dargebrachten Opfer an Gut
und Blut entschädigt.

WB Bern, 30. Nov. (Nichtamtlich). Zu
der Kriegslage bemerkt der Berner „Bund“:
Die Entscheidung liegt noch immer bei dem Offen-
stängel Hindenburgs, dessen wuchtiger Stoß noch
viel weiter südlich gedrungen ist, als die deutschen
Meldungen erkennen ließen. Die Russen erwähnen
selbst Tuszyn, das 20 Kilometer südöstlich von
Lodz liegt. Das Zurücknehmen dieser Vortruppen
hatte anscheinend die Unterlage zu den letzten
russischen Siegesmeldungen abgegeben. Doch sind
dieses Teilerfolge, welche nur dann von Bedeutung
sind, wenn den Russen eine Umfassung oder Ein-
drückung glückt. Die russische Zeitung scheint, im
Vertrauen auf die Massen, überall die Truppen
vorzutreiben, nach altem russischen Brauch keine
Verluste scheuend.

WB Wien, 1. Dez. (Nichtamtlich.) Amt-
lich wird verlautbart: 1. Dezember, mittags.
An unserer Front in Westgalizien und
Rusisch-Polen im allgemeinen auch gestern
ruhiger. Vor Przemyśl wurde der Feind bei
einem Versuch, sich der nördlichen Vorfeldstellungen
der Festung zu nähern, durch einen Gegenangriff
der Besatzung zurückgeschlagen. — Der Kampf
in den Karpathen dauert fort.

Der stellvertretende Chef des Generalstabs:
v. Höfer, Generalmajor.

— (Str. Bln.) Aus Zürich wird dem „Berl.
Lokalanz.“ gemeldet: Nach amtlicher Mitteilung
des „Ruski Invalid“ betragen die russischen
Offiziersverluste bis zum 26. November
9702 Tote, 19,511 Verwundete und 3979 ver-
misste Offiziere. Die russischen Offiziersverluste
haben also bis zu diesem Tage die Zahl von fast
30,000 Mann erreicht.

WB Wien, 30. Novbr. Vom südlichen
Kriegsschauplatz wird amtlich gemeldet: 30.
November: Auf dem südlichen Kriegsschauplatz
dauern die Kämpfe an. Gestern wurde das hart-
näckig verteidigte Subobor, der Sattelpunkt der
Straße Baljevo-Sucak, nach heftigen Kämpfen er-
stürmt. Das Bataillon Nr. 70 zeichnete sich hier-
bei besonders aus; auch das Regiment Nr. 16
und das Landwehr-Regiment Nr. 23 haben sich
in den letzten Tagen neuerdings hervorgetan.
Gestern wurden insgesamt 1254 Mann gefangen
genommen und 14 Maschinengewehre erbeutet.
In Uzice wurden viele Waffen und viel Munition
vorgefunden.

— Genf, 1. Dez. (Sd.; Str. Bln.) Hier
angekommene Flüchtlinge aus Serbien erzählen,
daß König Peter sich über die gegenwärtige
Lage ganz klar ist und weiß, daß das Schicksal
Serbiens unabwendbar ist. Er hofft so wenig
noch auf eine günstige Wendung, daß er sich be-
reits mit den Vorbereitungen zu seiner Flucht
beschäftigt. Zunächst sorgte er dafür, daß sein
beträchtliches Vermögen in Sicherheit gebracht
wurde. Er beabsichtigt, wie Athener Blätter
melden, sich zunächst nach Athen zu begeben, um
sobald möglich nach Athen zu begeben, um
sodann englisches oder französisches Gebiet auf-
zusuchen.

WB Konstantinopel, 30. Novbr. Der
amtliche Bericht aus dem Hauptquartier
vom 29. November besagt: Die Russen, die wir
am 22. November in der Umgebung von Toulaf
geschlagen und in nördlicher Richtung zurückge-
worfen haben, halten, nachdem Verstärkungen bei
ihnen eingetroffen sind, gegenwärtig eine Stellung
in der Nähe von Kilisch Gendeg. Unsere Truppen
nehmen eine Stellung vor den feindlichen Linien ein.

Lokale und provinzielle Nachrichten.

* Ufingen, 20. Dezbr. Das diesjährige
Seminar-Konzert findet am Sonntag, den 6.
Dezember, pünktlich 3 1/2 Uhr, im Saalbau „Adler“
statt. Der Vorverkauf von Eintrittskarten ist den
Buchhandlungen Schmidt und Schweighöfer
übertragen und findet von Donnerstag ab statt.
Der Reinertrag ist für wohltätige Zwecke bestimmt.

* Ufingen, 2. Dez. Unteroffizier Heinrich
Richter von hier (Infanterie-Regiment Nr. 117)
erhielt die heilige Tapferkeits-Medaille.
— Das Eiserne Kreuz erhielt Feldgendarm
Louis Rüpper von hier.

* Der Herr Regierungs-Präsident hat unter dem 18. November verfügt, daß auf Grund der §§ 2 und 4 des Gesetzes vom 4. August d. Js. in der Fassung der Verordnung vom 28. Oktober d. Js. schleunigst mit Zwangsmaßnahmen gegen diejenigen Besitzer vorzugehen ist, die sich dort, wo Höchstpreise festgesetzt sind im Regierungsbezirk fortgesetzt weigern, ihre überflüssigen Vorräte an Kartoffeln zu verkaufen. Die Handelskammer ist ersucht worden, die Händler zu veranlassen, Fälle, in denen sich die Landwirte aus ungerechtfertigten Gründen weigern, ihre Vorräte an Kartoffeln zu verkaufen, sofort zur Kenntnis der Herren Landräte zu bringen. Die Händler werden gut tun, der Handelskammer entsprechende Anzeige zu machen.

* Auch für das kommende Jahr sind wieder vier Tagungen des Schwurgerichts vorgesehen, welche am Montag, den 11. Januar, 19. April, 28. Juni und 4. Oktober ihren Anfang nehmen sollen.

§ **Niederreiffenberg**, 1. Dez. Mit dem heutigen Tage übernimmt Herr Pfarrer Kromann hier die neugegründete Pfarrei Dahlheim-Brath bei Saub. Zu seinem Nachfolger wurde Herr Kaplan Kaiser in Wiesbaden ernannt.

Vermischte Nachrichten.

— Straßburg, 30. Nov. Das Kriegsgericht in Neubreisach hatte, laut „Straßburger Post“, in einer in Mülhausen abgehaltenen Sitzung wieder über zwei Fälle schweren Landesverrats zu befinden. Verurteilt wurde zunächst der Handelsvertreter Alfons Bescheln aus Steinbach bei Mülhausen, dem nachgewiesen worden ist, daß er den Franzosen die deutschen Stellungen und Truppenbewegungen verraten hat, zu zwölf Jahren Zuchthaus. Zwei weitere Mitangeklagte mußten wegen Mangels an ausreichenden Beweisen freigesprochen werden. Ebenfalls zu 12 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust wurde der Kellner Ebale aus Mülhausen verurteilt. Er ist überführt worden, drei Schutzeleute an die Franzosen verraten und ihre Verhaftung veranlaßt zu haben.

— Athen, 1. Dez. Gestern wurde ein starker Erdstoß in Westgriechenland und auf den Ionischen Inseln bemerkt. Der Herd des Bebens ist zwischen Lefkas und Korfu. Auf Lefkas sind mehrere Häuser eingestürzt, wobei drei Personen getötet worden sind. Der Schaden ist beträchtlich.

— Deutschland steht gegen eine Welt von Feinden, die es vernichten wollen. Es wird ihnen nicht gelingen, unsere herrlichen Truppen niederzuringen, aber sie wollen uns wie eine belagerte Festung aushungern. Auch das wird ihnen nicht glücken, denn wir haben genug Brot im Lande, um unsere Bevölkerung bis zur nächsten Ernte zu ernähren. Nur darf nicht verhungert und die Brotfrucht nicht an das Vieh verfüttert werden. Haltet darum haus mit dem Brot, damit die Hoffnungen unserer Feinde zerfallen werden. Seid ehrsüchtig gegen das tägliche Brot, dann werdet Ihr es immer haben, der Krieg noch so lange dauern. Erzieht auch Eure Kinder. Verachtet kein Stück Brot mehr ab, als Ihr essen wollt. Es ist immer an unsere Soldaten im Felde, die auf vorgeschobenen Posten glücklich wären, wenn das Brot hätten, das Ihr verschwendet. Eßt kein Legebrot; es ist durch den Buchstaben K ungesund. Es sättigt und nährt ebensogut wie Legebrot. Wenn alle es essen, brauchen wir nicht Sorge zu sein, ob wir immer Brot haben werden. Wer die Kartoffel erst schält und dann vergewendet viel. Kocht darum die Kartoffeln in der Schale, Ihr spart dadurch. Abfälle von Kartoffeln, Fleisch, Gemüse, die Ihr nicht verwenden könnt, werft nicht fort, sondern sammelt sie als Futter für das Vieh, sie werden gern von den Landwirten geholt werden.

— Vertilgt die Aderfchnecken! Veranlaßt durch das milde Herbstwetter dieses Jahres, ist sich fast überall die Schneckenplage in einem Umfange bemerkbar; mancherorts so stark, daß ein Umpflügen der Winterfaat unvermeidlich ist. Um die Getreideernten nicht in Frage zu stellen, ist sofortiges, energisches Eingreifen er-

forderlich, um diesen gefährlichen Schädling zu vernichten. Unter anderem hat sich in vielen Versuchungen der Praxis als geeignetes Mittel das Ausstreuen von Rainit bewiesen, und zwar in Mengen von 3—4 Ztr. per Morgen. Am besten geschieht das Ausstreuen frühmorgens an einem sonnigen Tage mit der Hand oder Maschine wenn möglich in 2 Gaben innerhalb einer Stunde. Durch die ätzende Wirkung des Rainits wird die zarte, schleimige Haut der Schnecken zerstört, was das Absterben der Tiere zu Folge hat. Ein Zuviel an Rainit ist den Pflanzen durchaus nicht schädlich und kommt der Nachfrucht zugute, da das Kali, welches von der Pflanze nicht aufgenommen wird, im Boden verbleibt.

Aus A. . . (Frankreich) geht uns folgendes zu: Drei Nassauer, ein Weillburger, ein Wiesbadener und ein Ufenger, sitzen gemütlich an einem französischen Kaminfeuer zur kurzen Erholung von den Anstrengungen im Schützengraben und gedenken bei guter Stimmung der Lieben im Nassauer Ländchen in folgenden Worten und bitten um Aufnahme in Ihre gesch. Zeitung:

Mer sitze in Frankreich am traute Kamin, nach dem „Nassauer Ländchen“ steht unser Sinn; mer schwäge von Euch und denke so gern an's Nassauer Ländchen so weit unnn so fern, unnn denke an Euch all ihr Biewe, die Ihr behaamt seid gebliewe. Wenn Ihr uns jetzt sehn dät, wie mer erumm renne, eich mache e Bett, Ihr dät uns nit kenne. An jeder von uns hot e Perrüch, die Hoor die hänge errab bis ins Genick, unnn vülle von uns, es is e wahre Lust, bene hängt en Boart schon bis uff die Brust. Des Wäsche unnn Boade is längst uns schon fremd,

unnn gewechselt wird alle vier Woche es Hemd; 's Wasser, das brauche mer hier nur zum Koche, unnn jedem von uns sikt's Reize in de Knoche. Vor de laufige Franzose, doa misse mer hocke, im Schützengraawe voll Schlamm unnn voll Brocke, die Franzmänner losse uns selte die Ruh', mer misse se haage, se misse se hu. Für heut is genug, mer mache jetzt Schlus unnn sende Euch alle en herzliche Grus!

Aus diesen Zeilen möchten Sie erkennen, daß wir auch in ernster Zeit unseren guten nassauischen Humor nicht verloren haben und daß wir dem Wahlspruch treu geblieben sind:

Über alle Dornen und Dred kommt mit Humor man stehts am besten weg. W. B., R. N., A. G.

Stadtverordneten-Sitzung.
Donnerstag, den 3. Dezember, abends 8 1/2 Uhr.
Tagesordnung:
1. Wahl eines Schiedsmannes für den Bezirk der Stadt Ufingen auf die Dauer von 3 Jahren.

Marktberichte.
Fruchtpreise am Markt zu Frankfurt a. M. Montag, den 30. Nov. Per 100 Kilogramm gute marktfähige Ware: Weizen, hiesiger 27.25—27.50 Mk., Roggen, hiesiger 23.25—23.50 Mk., Hafer, hiesiger 22.00—22.10 Mk. — Kartoffeln, in Waggonladung 7.00—8.00 Mk., im Detailverkauf 8.00—9.00 Mk. per 100 Kilogramm Sen, per Ztr. 3.50—4.00 Mk., Stroh, per Ztr. 0.00 Mk.
Viehmarkt zu Frankfurt a. M. am 30. Nov. Zum Verkaufe standen: 391 Ochsen 66 Bullen, 1409 Färsen und Kühe, 272 Kälber, 148 Schafe und Hammel, 2311 Schweine. Bezahlt wurde für 100 Pfund (Lebendgewicht): Ochsen, 1. Qual. 53—57 Mk., 2. Qual. 49—52 Mk., Bullen, 1. Qual. 47—50 Mk., 2. Qual. 40—43 Mk., Färsen und Kühe (Stiere und Rinder) 1. Qual. 48—53 Mk., 2. Qual. 44—47 Mk. Bezahlt wurde für 1 Pfund (Lebendgewicht): Kälber 1. Qual. 48—50 Pfg., 2. Qual. 48—50 Pfg., Schafe, 1. Qual. 36—37 Pfg., Schweine, 1. Qual. 57—59 Pfg., 2. Qual. 56—57 Pfg.

Letzte Nachrichten.
WB Großes Hauptquartier, 2. Dezbr. vorm. Amtlich. Im Westen wurden kleinere Vorstöße der Franzosen abgewiesen.
Im Argonnerwalde wurde

vom württ. Infanterie-Regiment Nr. 120, dem Regiment S. M. des Kaisers, ein starker Stützpunkt genommen. Dabei wurden 2 Offiziere und annähernd 300 Mann zu Gefangenen gemacht.

Aus Ostpreußen nichts neues. In Nordpolen nehmen die Kämpfe ihren normalen Fortgang. In Südpolen wurden feindliche Angriffe zurückgeschlagen.

Oberste Deeresleitung.
WB Großes Hauptquartier, 2. Dez. vorm. Amtlich. Die in der ausländischen Presse verbreitete Nachricht, daß in der von uns gemeldeten Zahl von 40 000 russ. Gefangenen die bei Kutno gemachten 23 000 enthalten seien, ist nicht richtig. Die Ostarmee hat in den Kämpfen bei Wlozlawsk, Kutno, Lodz und Lowitz vom 1. Novbr. bis 2. Dezbr. über 80 000 unverwundete Russen gefangen genommen.
Oberste Deeresleitung.

Anzeigen.
Sämtliches
Schmiedewerkzeug
zu verkaufen. **Fritz Müller, Anspach.**

Vom 1.—24. Dezember
Weihnachts-Verkäufe
mit
10 % Rabatt.
Raph. Baum.

Wascht mit
Bier & Hennings' Saalburgia
Salmiak-Terpentin-Kernseife
Mild und ausserst sparsam
Stück 10, 12 u. 15 Pfg.
Überall zu haben.

65 Pf. **Feldpostbriefe** 65 Pf.
Bohnenkaffee
Kornfrank
Aecht Franck und Zucker
empfiehlt **Gg. Peter.**
Unverlässiger Jahrbursche
für dauernd gesucht. **Kreisabdeckerei, Wilhelmshorst.**
Gradtblriefe empfiehlt **H. Wagner's Buchdruckerei.**

Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann, unser guter Vater, Groß- und Schwiegervater, Bruder, Schwager und Onkel

Wilhelm Jung, Gemeinderechner

heute im 60. Lebensjahre nach langem, schweren Leiden sanft entschlafen ist.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Niederems, den 1. Dezember 1914.

Die Beerdigung findet statt: Freitag, der 4. Dezember, mittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Bekanntmachungen der Stadt Usingen.

Alle im Jahre 1895 geborenen männlichen Personen haben sich unter Vorlage der Geburtsurkunden, sowie alle diejenigen der Vorjahre, über deren Militärverhältnis noch nicht endgültig entschieden ist, unter Vorlage der Lösungsscheine in der Zeit vom 1. bis 10. Dezember d. Js. auf hiesiger Bürgermeisterei zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden.

Usingen, den 1. Dezember 1914.

Der Magistrat.

J. B.: Bogelsberger.

Weihnachts-Sparkasse Usingen.

Samstag, den 5. Dezember d. Js., abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr anfangend, werden in der Gastwirtschaft „zur Krone“ die Spareinlagen zurückgezahlt. Die Mitglieder werden ersucht, möglichst vollständig zu erscheinen.

Usingen, den 1. Dezember 1914.

Der Vorstand.

Meinen werten Kunden zur Nachricht, dass ich die von den H. W. Philippi'schen Erben übernommene

Wollspinnerei

mit elektrischen Betrieb und verbesserten Maschinen soeben ausstatte.

Hierdurch werde ich in die Lage versetzt, die feinsten Gespinste zu den billigsten Preisen in kürzester Zeit herzustellen und bitte ich um gefl. Ueberweisung von Aufträgen.

Wolle

wird stets zu den höchsten Preisen gegen

Barzahlung

angekauft.

Ebenso zahle **Höchstpreise** für

Stricklappen.

Raph. Baum

USINGEN.

Christbäume

zu haben bei

Karl Dietz.

Eine gute fahrbare Kuh
gelegentlich halber billig zu verkaufen.

Heinrich John, Neuweilnau.

„Tierfreund“.

Eine Anzahl **Dedreiser** können an Vereinsmitglieder abgegeben werden. Bestellungen bei dem Vereinsvorstand.

Ital. Maronen Walnüsse :: Haselnüsse

vorrätig bei

Gg. Peter.

Färberei, chemische Waschanstalt.

Schöne Ausführung, schnelle und billige Bedienung.

J. Küchel,

Bad Homburg, Louisenstrasse 21.

Telephon 331.

Aufträge besorgt in Usingen

Herr Georg Lühel, Friedhofsweg 5.

Nur allein

Bonner Kraftzucker

von J. G. Maack ist 64 Jahre weltberühmt und bewährt bei Erkältung, Husten und Heiserkeit. Jedes gute Kolonialwaren Geschäft hält Platten in Originalpackung Paket 30 und 15 Pfg. sowie Bonbons in Paketen für 25 und 10 Pfg. vorrätig. Ein gross Bezug für den Kreis Usingen bei

Peter Vermbach, Usingen.

— Obergasse 6. — Telefon Nr. 1 —

Rod a. d. Weil: im Konsumverein.

woselbst auch einzelne Teile zu kaufen sind.

Als Beauftragte der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden kaufen wir für die Seeresverwaltung große Posten

Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Stroh und Heu

und bitten um Angebote in Waagonladungen.

Landwirtschaftliche

Central-Darlehenskasse für Deutschland.

Filiale Frankfurt a. M. — Warenabteilung.

Zur Weihnachtsbäckerei

empfehle

Meine hochfeinen, selbst pulverisierten

Gewürze — Kuchenpulver

nach eigener bewährter Vorschrift und

Dr. Oetkers Backpulver,

Echten Vanillezucker u. Vanillinzucker,

Ausgelesene süße und bittere Mandeln,

Weisse geriebene Mandeln,

Citronat und Pomeranzenschale,

Citronen und Apfelsinen,

Anis, Hirschhornsalz und Pottasche,

Citronenöl, Rosenwasser

und Vanillessenz.

Dr. A. LOETZE.

Vorladung.

Seitens der Königlichen Eisenbahndirektion zu Frankfurt a. M. ist der Antrag auf Feststellung der Entschädigung für diejenigen Grundflächen der Gemarkung Brandoberndorf gestellt worden, welche zum Bau der Nebenbahn (Weglar) Alsbhausen-Grävenwiesbach erforderlich und im Wege des Enteignungsverfahrens zu erwerben sind.

Von dem Herrn Regierungs-Präsidenten zum Kommissarius für das Entschädigungs-Feststellungsverfahren ernannt, habe ich in Gemäßheit des § 25 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 (S. S. 221) zur Verhandlung mit den Beteiligten über die den Eigentümern zu gewährende Entschädigung Termin auf

Mittwoch, den 9. Dezember d. Js., vormittags 10.40 Uhr

auf dem Bahnhofe zu Brandoberndorf anberaumt.

Zu diesem Termine werde ich die Beteiligten, soweit mir dieselben bekannt sind, besonders schriftlich einladen. Die mir unbekannten Personen aber, welche an der Enteignung der obengedachten Grundflächen ein Interesse zu haben glauben, fordere ich hierdurch unter der Verwarnung auf, ihre Rechte in dem Termin wahrzunehmen, daß bei ihrem Ausbleiben auch ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Wiesbaden, den 30. November 1914.

Der Kommissar:

Droege, Regierungsrat.

Fertige Feldpostbriefe

• mit Cognac •

in verschiedenen Preislagen vorrätig

Dr. A. LOETZE.

Für frische Landbutter

zahle ich

per Pfund 1.30 Mk.

Louis Kohl, Weilmünster.

Grosse Vorteile

bietet mein diesjähriger

Weihnachts-Verkauf

indem sämtliche Vorräte noch zu alten billigen Preisen mit

10 % Rabatt

gegen bar verkauft werden.

Es lohnt sich doppelt, seinen Bedarf jetzt zu decken, indem die Preise sämtlicher Artikel durch Mangel an Material sowie an Arbeitskräften voraussichtlich ganz :: :: bedeutend steigen. :: ::

Carl Schrimpf
USINGEN.

Sonntag bis 6 Uhr geöffnet!